

# STUDIENPLAN FÜR DAS MASTERSTUDIUM KUNSTWISSENSCHAFT

(idF StPI 2022)

§ 1	Zielsetzung des Studiums .....	1
§ 2	Zulassungsvoraussetzungen.....	1
§ 3	Umfang und Dauer des Studium .....	2
§ 4	Curriculum – Überblick.....	2
§ 5	Fachmodul Kunstwissenschaft.....	2
§ 6	Erweiterungsmodul .....	3
§ 7	Mastermodul .....	5
§ 8	Akademischer Grad .....	8
§ 9	In-Kraft-Treten.....	8
Anhang I: Arten und Umfang der Lehrveranstaltungen .....		9
Anhang II: Tabellarische Übersicht des Curriculums .....		9



## § 1 Zielsetzung des Studiums

(1) Das Masterstudium Kunstwissenschaft an der Fakultät für Philosophie und für Kunstwissenschaft (FPhK) der Katholischen Privat-Universität Linz (KU Linz) setzt sich mit gegenwärtigen theoretischen, gesellschaftliche und religiösen Herausforderungen mittels spezifischer kunstwissenschaftlicher und ästhetischer Kenntnisse und Kompetenzen auseinander. Das Fachmodul Kunstwissenschaft umfasst Schwerpunkte in den Bereichen Geschichte und Theorie der Kunst und Architektur, Religion sowie Kunst im Kontext, und vermittelt inhaltlich und methodisch vertiefte Kenntnisse insbesondere der Moderne und Gegenwart. Im Erweiterungsmodul wird das interdisziplinäre Arbeiten gestärkt. Zudem stehen Angebote zur Spezialisierung in Kunsttheorie und Berufspraxis zur Wahl.

(2) Kunst wird im Kontext gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Handelns betrachtet. Ziel des Masterstudiums ist die Befähigung zur Analyse ästhetischer Strukturen zwischen Produktion, Werk und Rezeption. Auf Basis der im Vorstudium grundgelegten Kenntnisse und Kompetenzen befähigt das Masterstudium zur eigenständigen Auseinandersetzung mit Werken der Kunst und Architektur sowie Phänomenen der Alltagskultur und zur wissenschaftlichen Beschäftigung mit komplexeren kunstwissenschaftlichen Problemstellungen bzw. künstlerischen wie architektonischen Praxisfeldern. Solcherart wird die Fähigkeit zur differenzierten Wahrnehmung und reflektierten Argumentation im Zusammenhang mit wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen und Problemen gefestigt und vertieft.

(3) Das Masterstudium bietet eine wissenschaftliche Berufsvorbildung schwerpunktmäßig für Forschungs- und Bildungstätigkeit in den Diskursfeldern von (zeitgenössischer) Kunst, Wissenschaft, Religion, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Dies umfasst Bereiche im Museums-, Galerien- und Ausstellungswesens, der Denkmalpflege, der Erwachsenenbildung, des Journalismus und Verlagswesens und in der Wirtschaft (wie Tourismus oder Versicherungswesen) sowie für all jene Tätigkeiten, in welchen die in Abs. 2 und 3 genannten Kompetenzen in Gestalt eines Master-Abschlusses gefordert sind. Zudem qualifiziert es für ein akademisches Berufsfeld und schafft die Voraussetzung für ein geistes- oder kulturwissenschaftliches Doktoratsstudium.

## § 2 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Das Masterstudium hat aufbauenden Charakter und setzt den Abschluss eines facheinschlägigen Bachelorstudiums oder eines anderen gleichwertigen Studiums einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung voraus. Je nach inhaltlicher und fachlicher Ausgestaltung des vorab absolvierten Studiums können zusätzliche Studienleistungen im Ausmaß von bis zu 35 CP seitens des Studiendekans/der Studiendekanin vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums, spätestens aber vor der Teilnahme an einem Master-Seminar zu absolvieren sind.

(2) Ausreichende Kenntnisse der lateinischen und englischen Sprache werden vorausgesetzt. Liegen diese Kenntnisse ausweislich eines Reifeprüfungszeugnisses oder sonstiger anerkannter Zeugnisse oder Diplome nicht vor, so kann die Studienzulassung zum Masterstudium nur unter Vorschreibung einer Ergänzungsprüfung erfolgen.

### § 3 Umfang und Dauer des Studiums

Das Masterstudium Kunstwissenschaft hat einen Gesamtumfang von 120 CP und eine Regelstudiendauer von 4 Semestern.

### § 4 Curriculum – Überblick

(1) Das Masterstudium Kunstwissenschaft ist in einer modularen Grundstruktur konzipiert. Im Verlauf des Studiums sind folgende Module zu absolvieren:

- Fachmodul Kunstwissenschaft (60 CP)
- Erweiterungsmodul (20 CP)
- Mastermodul (40 CP)

(2) Es gelten die Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung der KU Linz (StPO KU Linz).

### § 5 Fachmodul Kunstwissenschaft (60 CP)

Aufbauend auf den im Vorstudium erworbenen kunstwissenschaftlichen sowie philosophischen bzw. geistes- und kulturwissenschaftlichen Kenntnissen und Kompetenzen wird die Fähigkeit zur selbständigen inhaltlichen und methodisch reflektierten Auseinandersetzung mit komplexeren kunstwissenschaftlichen Problemstellungen entwickelt.

#### ***Kunst- und Architekturgeschichte*** (15 CP)

Spezialthemen aus Moderne und Gegenwart	3+2 CP – SV+KO+L
Spezialthemen aus Moderne und Gegenwart	5 CP – SE
Global Art History	3+2 CP – VL+L

#### ***Geschichte der Kunsttheorie und Ästhetik*** (15 CP)

Kunsttheorie I: Antike und Mittelalter	3+2 CP – VL+KO+L
Kunsttheorie II: Neuzeit	3+2 CP – VL+KO+L
Kunsttheorie III: Moderne und Gegenwart	3+2 CP – VL+KO+L

#### ***Kunst und Theorie*** (10 CP)

Text-, Bild- und Zeichentheorien	3+2 CP – SV+L
Raumtheorien und Architektursemiotik	3+2 CP – SV+L

#### ***Kunst und Religion*** (10 CP)

Kunst, Architektur und Religion	3+2 CP – VL+L
Kunst – Religion – Wissenschaft	5 CP – SE

**Kunst im Kontext (10 CP)**

Auslandsexkursion	5 CP – EX
Kunst am Bau / Kunst im öffentlichem Raum	3+2 CP – VL+EX

Im Modulteil *Kunst- und Architekturgeschichte* werden Spezialkenntnisse und methodische Verfahrensweisen zur Reflexion spezifischer Phänomene der Moderne und Gegenwart erworben und im Diskurs erprobt.

Im Modulteil *Geschichte der Kunsttheorie und Ästhetik* wird Wissen über die „Rede über die Künste“ erworben und kritisch reflektiert. Dabei werden unterschiedliche Textgattungen (Dichtung und Literatur, Philosophie und Theologie, Künstlertraktate und Vitenliteratur, Itinerarien und Reiseführer, Kunst- und Architekturkritik) und Epochen (angefangen von den ersten überlieferten Äußerungen in der Antike bis zu den Theoriediskursen der Gegenwart) in den Blick genommen.

Im Modulteil *Kunst und Theorie* werden differenzierte Kenntnisse in den Bereichen von Text-, Bild- und Zeichentheorie, Raumtheorie und Architektursemiotik erworben und deren Ansätze auf künstlerische Arbeiten anwendungsorientiert erprobt. In Erweiterung hierzu werden Kenntnisse in den Gebieten Ästhetik und Philosophie vermittelt und die Fähigkeit kritischer Reflexion vertieft. Hinzu kommen die Grundlagen und Methoden der Kunstvermittlung, die von Fachkräften aus den Bereichen Museum und Ausstellungswesen unter Berücksichtigung jeweils aktueller Diskurse angeboten werden.

Im Modulteil *Kunst und Religion* werden Grundkenntnisse der Gemeinsamkeiten und Differenzen der Symbolsysteme Kunst und Religion erworben und ein Sensorium für religiöse Phänomene in der Kunst und ästhetische Qualitäten der Religion entwickelt. Religiöse Sinnsysteme werden insbesondere vor dem Hintergrund von Säkularisierung und Desäkularisierung hermeneutisch erschlossen und kritisch reflektiert.

Im Modulteil *Kunst im Kontext* wird insbesondere die Kompetenz entwickelt, sich mit Originalen der Kunst und Architektur auseinanderzusetzen und diese in kommunikativen Zusammenhängen zu vermitteln. Die *Auslandsexkursion* ermöglicht die intensive Bearbeitung von Kunst und Architektur einer Region oder Kultur sowie den Besuch internationaler Großausstellungen, um unmittelbar vor Ort inhaltliche und methodische Problemstellungen zu erarbeiten und zu reflektieren.

**§ 6 Erweiterungsmodul (20 CP)**

Im Erweiterungsmodul werden – in Vertiefung und Erweiterung des Fachmoduls – kunstwissenschaftliche Spezialkenntnisse erworben und die Fähigkeit zur interdisziplinären kritischen Reflexion gestärkt. Darüber hinaus besteht im Wahlbereich die Möglichkeit, berufsfeldorientierte Kompetenzen zu erwerben.

**(1) Erweiterungsmodul: Pflichtbereich (10 CP)**

Postcolonial Studies	3+2 CP – VL+L/SE
Gender Studies	3+2 CP – VL+L/SE

Im Erweiterungsmodul Kunstwissenschaft *Pflichtbereich* werden theoretische Perspektiven und methodische Verfahren vermittelt und systematisch erschlossen, insbesondere in den Bereichen Gender und Postcolonial Studies, und in Beziehung zu Kunst, Architektur und Alltagskultur reflektiert.

**(2) Erweiterungsmodul: Wahlbereich (10 CP)**

Philosophische Ästhetik	3+2 CP – VL+L/SE
Wechselnde Spezialthemen	5 CP – SE
Grundlagen und Methoden der Kunstvermittlung	3+2 CP – VL+UE
Kunstvermittlung / Labor	2 CP – AG+PK
Berufsfeld Kunst und Künstlerische Forschung	3+2 CP – SV+EX
Schreiben über Kunst	3 CP – UE
Projektarbeit	10 CP – PA

Im Erweiterungsmodul Kunstwissenschaft *Wahlbereich* besteht die Möglichkeit selbst gewählte Themen der Kunstwissenschaft oder Philosophie zu vertiefen. Außerdem können berufsfeldorientierte Kompetenzen im Ausstellungswesen und der Kunstkritik erworben werden. Im Rahmen einer Projektarbeit können politische, gesellschaftliche und kulturelle Bezugsfelder von Werken der Kunst und Architektur erschlossen, die mit Kunst und Architektur befassten Institutionen in ihrem Selbstverständnis und ihren Aufgabenfeldern kennengelernt, sowie Konzepte für die Realisierung von Kunstprojekten entwickelt, umgesetzt und reflektiert werden.

**§ 7 Mastermodul**

Im Mastermodul werden jene fachspezifischen Kenntnisse, methodischen Fertigkeiten und Kompetenzen nachgewiesen, die zu einer eigenständigen Darstellung und Diskussion einer kunstwissenschaftlichen Fragestellung unter Einbeziehung der relevanten Forschungsliteratur erforderlich sind.

(1) Im Mastermodul (40 CP) sind folgende Studienverpflichtungen zu absolvieren:

Master-Seminar: Ausgewählte Themen der Kunstwissenschaft	5 CP – SE-M
Privatissimum	2 CP – PV
Freies Wahlfach	3 CP – LV-Typ nach Wahl
Masterarbeit	25 CP
Masterprüfung	5 CP

(2) Masterarbeit

- a. Die Masterarbeit soll den Nachweis erbringen, dass der/die Kandidat/in befähigt ist, eine kunstwissenschaftliche Themenstellung in Kenntnis des betreffenden Forschungs- und Diskussionsstandes systematisch geordnet und in kritischer Stellungnahme darzulegen.

- b. Die Aufgabenstellung ist so zu wählen, dass die Bearbeitung innerhalb des vorgeschriebenen CP-Rahmens möglich und zumutbar ist.
- c. Die Masterarbeit hat die Kriterien eines wissenschaftlich korrekten Textes zu erfüllen und als Richtwert einen Umfang von ca. 200.000 Zeichen (incl. Leerzeichen) aufzuweisen.
- d. Die Fachreferentenschaft ist nach Maßgabe der Fachzuständigkeit von aktiven und emeritierten Professor/inn/en, Honorar- und Gastprofessor/inn/en der KU Linz sowie seitens der KU Linz mit *venia docendi* ausgestatteten Universitätsdozent/inn/en wahrzunehmen. In begründeten Fällen kann der/die Studiendekan/in auch andere Lehrende der KU Linz, die ein facheinschlägiges Doktorat besitzen, mit der Fachreferentenschaft für eine Masterarbeit betrauen.
- e. Das Thema der Masterarbeit wird vom Fachreferenten/von der Fachreferentin ausgegeben, kann aber auch seitens der Studierenden vorgeschlagen werden. Mit der Themenvergabe durch den Fachreferenten/die Fachreferentin ist die Verpflichtung zur Betreuung und Begutachtung verbunden.
- f. Die Themenvergabe ist mit Datum und Unterschrift des Fachreferenten/der Fachreferentin im Rektorat aktenkundig zu machen. Die nähere Formulierung des Themas kann im Verlauf der Arbeit mit dem Einverständnis des Fachreferenten/der Fachreferentin abgeändert werden.
- g. Seitens des/der Studierenden ist ein einmaliger Wechsel von Thema und Fachreferent/in zulässig. Dazu bedarf es eines Antrages an den/die Studiendekan/in.
- h. Bei ergebnislosem Verstreichen von mindestens einem Jahr, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Themenvergabe, hat der/die Fachreferent/in, abgesehen bei Vorliegen wichtiger Gründe gemäß § 10 Abs. 1 lit. b StPO KU Linz, das Recht, die Betreuung niederzulegen. Kommt er/sie aufgrund der vorliegenden Zwischenergebnisse nach einem Jahr zum Urteil, dass eine positive Bewältigung der begonnenen Masterarbeit ausgeschlossen erscheint, ist eine Niederlegung der Betreuung ebenfalls zulässig. Der/die Studiendekan/in ist davon in Kenntnis zu setzen.
- i. Masterarbeiten sind in drei gebundenen Exemplaren im Rektorat einzureichen. Die Einreichung ist im Rektorat aktenkundig zu machen. Von den drei Exemplaren ist eines dem Fachreferenten/der Fachreferentin, eines der Bibliothek der KU Linz auszufolgen. Ein Exemplar verbleibt im Rektorat.
- j. Die Beurteilung und Benotung der Masterarbeit obliegt dem Fachreferenten/der Fachreferentin innerhalb von drei Monaten ab dem Zeitpunkt der Einreichung. In diese Frist ist die lehrveranstaltungs-frei Zeit nicht einzurechnen. Die Beurteilung erfolgt durch ein schriftliches Gutachten. Darin müssen enthalten sein: Eine Darstellung von *Anliegen und Ziel der Arbeit*; eine Darstellung über den *Aufbau und Inhalt*; eine kritische Würdigung der *Durchführung*. Die *Benotung* erfolgt nach der Notenskala gemäß § 13 Abs. 1 StPO KU Linz. Eine positiv benotete Masterarbeit ist approbiert.
- k. Wird eine Masterarbeit durch den Fachreferenten/die Fachreferentin mit „nicht genügend“ beurteilt, ist vom Studiendekan/von der Studiendekanin eine zweite Begutachtung in Auftrag zu geben. Ist auch diese negativ, so ist die Masterarbeit

nicht approbiert. – Bei positiver Beurteilung durch das zweite Gutachten entscheiden die in die Studienkommission gewählten Professor/inn/en und Universitätsdozent/inn/en mit einfacher Mehrheit über Approbation oder Nichtapprobation. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Studiendekans/der Studiendekanin den Ausschlag.

- I. Eine nicht approbierte Masterarbeit kann auf Antrag des/der Studierenden durch den/die Studiendekan/in nur dann zur späteren Neueinreichung reprobiert werden, wenn nach Urteil des Fachreferenten/der Fachreferentin im Überarbeitungsfall unmittelbare Aussicht auf eine günstigere Beurteilung gegeben ist. Ein Recht auf Reprobation seitens des/der Studierenden besteht nicht. Die Neueinreichung nach Überarbeitung kann frühestens drei und muss spätestens sechs Monate nach dem Datum des Reprobationsbescheides erfolgen. Eine reprobierte und fristgerecht neuerlich eingereichte Masterarbeit wird durch den Fachreferenten/die Fachreferentin begutachtet. Im Fall negativer Beurteilung wird kein zweites Gutachten eingeholt. Die Nichtapprobation ist endgültig.
- m. Wurde das Reprobationsansuchen abgelehnt oder fand auch die reprobierte Masterarbeit keine Approbation, so kann der/die Studierende bei der Studienkommission einmal einen Antrag auf die Vergabe eines neuen Themas stellen. Der Antrag muss die schriftliche Befürwortung und Bereitschaftserklärung zur Übernahme der Fachreferentenschaft seitens eines/einer dafür berechtigten Lehrenden beinhalten, der/die auch das zu bearbeitende Thema nennt. Wird der Antrag abgelehnt oder führt die gewährte Themenvergabe zu keinem Ergebnis und verfällt oder findet ihr Ergebnis keine positive Approbation, so ist der/die Studierende vom weiteren Studium endgültig ausgeschlossen.
- n. Im Übrigen gelten die Bestimmungen gemäß § 18 StPO KU Linz.

### (3) Masterprüfung

- a. Die Masterprüfung wird vor einer vom Studiendekan/von der Studiendekanin eingesetzten Prüfungskommission abgelegt. Diese besteht aus drei Mitgliedern aus dem Kreis der aktiven und emeritierten Professor/inn/en, der Honorar- und Gastprofessor/inn/en (für die Dauer der Verleihung bzw. Bestellung) und der Universitätsdozent/inn/en der KU Linz, sowie anderer Lehrender, wenn sie mit der Fachreferentenschaft für eine schriftliche Arbeit betraut wurden. In begründeten Fällen können auch andere Lehrende der KU Linz, die ein facheinschlägiges Doktorat besitzen, als Mitglied in die Kommission bestellt werden. Eines der Mitglieder der Kommission wird vom Studiendekan/von der Studiendekanin als Vorsitzende/r der ganzen Abschlussprüfung ernannt.
- b. Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung sind
  - die Absolvierung sämtlicher Studienleistungen des Fachmoduls Kunstwissenschaft, des Erweiterungsmoduls Kunstwissenschaft sowie der im Rahmen des Mastermoduls erforderlichen Lehrveranstaltungen
  - die Approbation der Masterarbeit.
- c. Die Masterprüfung kann frühestens zwei Wochen nach erfolgter Approbation stattfinden.



d. Sie besteht aus

- der Prüfung über die Masterarbeit und sich daraus ergebende Fragen des Faches (Prüfungsdauer 20 Minuten)
- zwei Prüfungen zum Curriculum des Masterstudiums im Ausmaß von 3 CP (Prüfungsdauer 30 Minuten) und 2 CP (Prüfungsdauer 20 Minuten), jeweils aus den Gebieten des Fachmoduls Kunstwissenschaft.

Diese Bereiche werden von dem/der Studierenden so gewählt, dass nicht ein und dieselbe Person beide Bereiche prüft. Welcher der beiden Prüfungsteile 3 CP und welcher 2 CP umfasst, obliegt der Wahl des/der Studierenden. Die beiden Prüfungen können im allseitigen Einverständnis als eine das Fach- und das Schwerpunktmodul übergreifende Prüfung vereinbart werden (5 CP, Prüfungsdauer 50 Minuten). In diesem Fall wird der Prüfungsstoff in Absprache zwischen den beiden Prüfer/inne/n themenübergreifend festgelegt.

## **§ 8 Akademischer Grad**

Absolvent/inn/en des kunstwissenschaftlichen Masterstudiums ist der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt MA, zu verleihen. Bei der Führung des akademischen Grades ist er in abgekürzter Form dem Namen nachzustellen.

## **§ 9 In-Kraft-Treten**

Dieser Studienplan tritt gemäß der Regelung des § 2 Abs. 2 StPO KU Linz und unter Beachtung der Übergangsbestimmungen von § 35 StPO KU Linz mit Rechtswirkung vom 01.10.2022 in Kraft.

## **Anhang I**

### **Arten und Umfang der Lehrveranstaltungen**

(1) Um Bemessung und Vergleich von vorgeschriebenen Studienleistungen zu ermöglichen, wird die Arbeitsleistung der Studierenden, die zur Erreichung des Bildungsziels dieser Studienleistungen angesetzt ist, in den Studienplänen in Creditpoints (CP) gemäß *European Credit Transfer System* (ECTS) angegeben. Ein Creditpoint steht dabei für einen Arbeitsaufwand von 25 Stunden.<sup>1</sup> In diesen Aufwand sind Lehr- bzw. Kontakteinheiten ebenso eingerechnet wie begleitende Arbeitsaufträge, Pflichtlektüre, schriftliche Arbeiten, Selbststudium (Bibliotheksarbeit o.ä.) und Prüfungsvorbereitung.

(2) Eine Beschreibung von Art und Umfang der Lehrveranstaltungen findet sich in § 4 StPO KU Linz.

---

<sup>1</sup> Rahmen lt. ECTS-Leitfaden der Europäischen Kommission: 25-30 Stunden, zugrunde gelegt ist die Echtstunde (60 min).

## Anhang II Tabellarische Übersicht des Curriculums

### ÜBERSICHT

#### 1. Fachmodul Kunstwissenschaft

<b>Fachmodule Kunstwissenschaft</b>	<b>60 CP</b>
<u>Kunst- und Architekturgeschichte</u>	15 CP
<u>Geschichte der Kunsttheorie und Ästhetik</u>	15 CP
<u>Kunst und Theorie</u>	10 CP
<u>Kunst und Religion</u>	10 CP
<u>Kunst im Kontext</u>	10 CP

#### 2. Erweiterungsmodul Kunstwissenschaft

<b>Erweiterungsmodul</b>	<b>20 CP</b>
<u>Pflichtbereich</u>	10 CP
<u>Wahlbereich</u>	10 CP

#### 3. Mastermodul

<b>Mastermodul</b>	<b>40 CP</b>
--------------------	--------------

## DIE MODULE IM EINZELNEN

### 1. Fachmodul Kunstwissenschaft

<b>Fachmodule Kunstwissenschaft</b>			<b>60</b>
<u>Kunst- und Architekturgeschichte</u>			15
Spezialthemen der Moderne und Gegenwart	SV+KO+L	2	3+2
Spezialthemen der Moderne und Gegenwart	SE	2	5
Global Art History	VL+L	2	3+2
<u>Geschichte der Kunsttheorie und Ästhetik</u>			15
Kunsttheorie I: Antike und Mittelalter	VL+KO+L	2	3+2
Kunsttheorie II: Neuzeit	VL+KO+L	2	3+2
Kunsttheorie III: Moderne und Gegenwart	VL+KO+L	2	3+2
<u>Kunst und Theorie</u>			10
Text-, Bild- und Zeichentheorien	SV+L	2	3+2
Raumtheorien und Architektursemiotik	SV+L	2	3+2
<u>Kunst und Religion</u>			10
Kunst, Architektur und Religion	VL+L	2	3+2
Kunst – Religion – Wissenschaft	SE	2	5
<u>Kunst im Kontext</u>			10
Auslandsexkursion	EX	5T <sup>2</sup>	5
Kunst am Bau/Kunst im öffentlichen Raum	VL+EX	2	3+2

### 2. Erweiterungsmodul Kunstwissenschaft

<b>Erweiterungsmodulare</b>			<b>20</b>
<u>Pflichtbereich</u>			10
Gender Studies	VL+L/SE	2	3+2
Postcolonial Studies	VL+L/SE	2	3+2
<u>Wahlbereich</u>			10
Philosophische Ästhetik	VL+L/SE	2	3+2
Wechselnde Spezialthemen	SE	2	5
Grundlagen und Methoden der Kunstvermittlung	VL+UE	2	3+2
Kunstvermittlung/Labor	AG+PK	1	2
Berufsfeld Kunst und Künstlerische Forschung	SV+EX	2	3+2
Schreiben über Kunst	UE	1	3
Projektarbeit	PA	n.V.	10

<sup>2</sup> 5 Tage.

**3. Mastermodul**

<b>Mastermodul</b>			<b>40</b>
Master-Seminar: Ausgewählte Themen der Kunstwissenschaft	SE-M	2	5
Privatissimum	PV	1	2
Freies Wahlfach			3
Masterarbeit			25
Masterprüfung			5

